



GEMEINDEAMT FINKENBERG

BEZIRK SCHWAZ - TIROL, A-6292 Finkenberg, Dorf 140

E-Mail: gemeinde@finkenberg.tirol.gv.at
Internet: www.finkenberg.tirol.gv.at
Tel. +43(0)5285/62668 - Fax 62668-4
Finkenberg, am 4. Januar 2022

Liebe Gemeindebürgerinnen, liebe Gemeindebürger!

Mit dieser Aussendung möchte die Gemeinde Finkenberg Informationen zu den bevorstehenden Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen bekanntgeben, weiters wird seitens der Gemeinde nunmehr ergänzend zur Solaranlagenförderung auch eine Förderung für die Errichtung von Photovoltaikanlagen gewährt – nähere Informationen dazu auf der Rückseite!



Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen 2022

Am 27. Februar 2022 wird gewählt. Die „Wahlinformation“ erleichtert den gesamten Ablauf – für Sie und für die Gemeinde.

Wir möchten seitens der Gemeinde unsere Bürgerinnen und Bürger bei den bevorstehenden Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen optimal unterstützen. Deshalb werden wir allen Wahlberechtigten im Februar vor der Wahl eine „Wahlinformation – Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen 2022“ zustellen. Achten Sie daher besonders auf unsere Mitteilung (siehe Abbildung).



Diese ist nämlich mit dem Namen personalisiert und beinhaltet Informationen für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet, einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekуверт sowie für die schnellere Abwicklung im Wahllokal einen Abschnitt, der zur Erleichterung der Wahlabwicklung mit einem amtlichen Lichtbildausweises in das Wahllokal mitzubringen ist.

Wenn Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können beantragen Sie am besten eine Wahlkarte für die Briefwahl. Nutzen Sie dafür bitte das Service in unserer „Wahlinformation“, weil dieses personalisiert ist. Dafür haben Sie drei verschiedene Möglichkeiten: persönlich in der Gemeinde, schriftlich mit der personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendekуверт oder elektronisch im Internet. Über www.wahlkartenantrag.at können Sie rund um die Uhr Ihre Wahlkarte beantragen.

UNSERE TIPPS: beantragen Sie die Wahlkarte möglichst frühzeitig! Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden! Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche und Online-Anträge ist der 23. Februar 2022. Die Zustellung erfolgt mittels Briefsendung auf Ihre angegebene Zustelladresse. Die Wahlkarte muss spätestens am 25. Februar 2022 im Postweg bei der Gemeindewahlbehörde einlangen bzw. geben Sie die Wahlkarte bis zum 25. Februar 2022 bis 14:00 bei Ihrer Gemeinde ab.

Sie haben weiters die Möglichkeit, die Wahlkarte am Wahltag während der Wahlzeit in jenem

Wahllokal abzugeben, in dessen Wählerverzeichnis Sie eingetragen sind. Sie können sich hierbei auch eines Boten bedienen.

HINWEIS: alle Kundmachungen und wichtigen Wahlinformationen werden auf der Gemeindehomepage unter dem Menüpunkt „GEMEINDEWAHLEN 2022“ verlautbart – für Fragen und Auskünfte stehen die Mitarbeiter im Gemeindeamt gerne zur Verfügung!

Verschmutzungen durch Hundekot

Hundekot auf unseren Straßen und Spazierwegen ist nicht nur unschön fürs Auge und ärgerlich beim Hineintreten sondern stellt auch eine Gefahr für die Gesundheit von Mensch und Tier dar. Besonders jetzt im Winter ist wieder verstärkt zu beobachten, dass lange noch nicht jedes Hundstrümmerl im Gassisackerl landet.

Wir appellieren an alle Hundebesitzer, die bei den Hundeklos kostenlos zur Verfügung stehenden Säcke zu benutzen und diese dann auch wieder richtig bei den Stationen zu entsorgen. Vermieter können die Gassisackerln als Service für ihre Gäste auch kostenlos beim Büro des Tourismusverbandes abholen. Wir bedanken uns bei allen, die das bereits vorbildlich umsetzen.

Wohnungsvermietung der Gemeinde

Die Gemeinde Finkenberg beabsichtigt, ab Februar 2022 eine Wohnung im Bauhofgebäude (Sportheim) in Brunnhaus 405 mit einer Wohnnutzfläche von rund 108 m² (Küche, Wohnzimmer und zwei Schlafzimmer) zu vermieten.

Die Vermietung der Wohnung ist nur unter Einhaltung der Richtlinien des Tiroler Wohnbauförderungsgesetzes möglich.

Interessenten werden gebeten, bis spätestens 31. Jänner 2022 ein schriftliches Ansuchen an die Gemeinde Finkenberg zu richten (E-Mail: gemeinde@finkenberg.tirol.gv.at).

Förderung für Photovoltaikanlagen



Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 22.12.2021 eine Förderung für die Errichtung von Photovoltaikanlagen nach folgenden Richtlinien beschlossen:

Die Gemeindeförderung ist an die Richtlinien der Wohnbauförderung des Landes Tirol angepasst und es werden Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von mindestens sieben Kilowatt-Peak gefördert, wobei ein Zuschuss von 15 % des jeweiligen Höchstsatzes gewährt wird.

Die Förderung beträgt somit maximal je € 150,- für das sechste und siebte Kilowatt-Peak, insgesamt höchstens € 300,- je geförderte Anlage.

Voraussetzung für eine Auszahlung ist, dass der/die Förderungswerber(in) die schriftliche Zusicherung der Landesförderung bis spätestens sechs Monate nach Ausstellung bei der Gemeinde vorlegt, ansonsten verfällt der Förderungsanspruch. Die sechsmonatige Frist gilt auch für bereits erteilte Zusicherungen!

Die Unterstützung wird für private und gewerbliche Gebäude mit Hauptwohnsitznutzung gewährt.